

**TAUFZEUGNIS**


---

Zur Information:

Wer ein Patenamnt bei Taufe oder Firmung übernehmen will, wer sich das Sakrament der Ehe verspricht, muss zum Nachweis der Voraussetzungen ein Taufzeugnis vorlegen, das nicht älter als ein halbes Jahr sein darf. Damit wird bestätigt, dass man selbst die Sakramente der Taufe und Firmung empfangen hat und Mitglied der kath. Kirche ist.

Das Taufzeugnis, manchmal auch Patenbescheinigung genannt, muss also diese Angaben enthalten. Aus Datenschutzgründen können nur Sie selbst ein Taufzeugnis für sich anfordern. Das können Sie mit folgenden Angaben tun. Beachten Sie bitte, die Angaben (Name etc.) zum Zeitpunkt der Taufe.

Name

Vornamen

Geburtsname

Geburtstag

Geburtsort

Taufdatum

Taufort

Ggf. Kirchenaustritt  
am StandesamtGgf. Kirchenaustritt  
Datum

Können Sie das Taufzeugnis selbst nicht abholen, können Sie hier eine Vollmacht zur Abholung erteilen. Aus Kostengründen versenden wir nur im Notfall die Bestätigung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

Herr/Frau

---

 Vor- und Zuname

das ausgestellte Taufzeugnis für mich in Empfang nehmen darf.

---

 Ort

Datum

---

 Unterschrift

---

Weitere Information über Kath. Pfarramt St. Sebastian Unterspiesheim  
Kirchgasse 6 + 97509 Unterspiesheim + pfarrei.unterspiesheim@bistum-wuerzburg.de

Homepage: [www.pg-st-raphael.de](http://www.pg-st-raphael.de)

Öffnungszeiten: Montag, 09.00 Uhr - 11.00 Uhr; Donnerstag, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

VR-Bank Gerolzhofen + BIC GENODEF 1GZH + IBAN DE59 7936 2081 0001 8127 69